

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1322/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 13.09.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	20.09.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0683/2017 der CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim;
hier: Mainzelbahn - Anwohner dauerhaft entlasten

Mainz, 18.09.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Zu 1. *Die Geschwindigkeit im gesamten Streckenbereich ab Friedhof bis Wilhelm-Quetsch-Straße dauerhaft auf höchstens 30 km/h zu reduzieren. Im „Engpass“ der Marienborner Straße sollte die Geschwindigkeit nach Möglichkeit unter 30 km/h liegen. Dies ist auch deshalb sinnvoll, da zum Beispiel in der Straße „Am Ostergraben“ die Höchstgeschwindigkeit für den Individualverkehr bei 30 km/h liegt.*

Die Fahrtzeiten und damit die Geschwindigkeit der ÖPNV-Fahrzeuge sind ein wichtiges Kriterium für die Attraktivität des ÖPNV. Der eigene Gleiskörper mit der vom übrigen Verkehr unabhängigen Führung und Geschwindigkeit bietet der Straßenbahn im Vergleich zu Bus und Individualverkehr einen erheblichen Vorteil. Der Bund als Zuschussgeber fördert deshalb grundsätzlich nur Straßenbahntrassen mit unabhängigem Gleiskörper. Die Fahrtzeiten haben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung als Grundlage der Zuschüsse von Bund und Land. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit kann deshalb seitens der Verwaltung und der MVG nicht befürwortet werden und läuft dem übergeordneten Ziel eines leistungsfähigen und attraktiven Nahverkehrs in Mainz zuwider. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Höchstgeschwindigkeit der Straßenbahn liegt zudem nicht bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Mainz sondern bei der Technischen Aufsichtsbehörde für den Straßenbahnbetrieb.

Anders gelagert ist die Situation im straßenbündigen Bereich, dem vergleichsweise kurzen Abschnitt zwischen den Haltestellen Ludwig-Nauth-Straße und Hans-Böckler-Straße. Hier hat die Straßenverkehrsbehörde zwischenzeitlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert. Dies gilt so auch für die Straßenbahn in diesem Abschnitt.

- Zu 2. *Zudem sind die Ampelschaltungen in diesem Streckenabschnitt, aber auch im gesamten Streckenabschnitt, zu optimieren, denn dann ist auch gewährleistet, dass ein möglicher Zeitverlust bei einer angeordneten Geschwindigkeitsreduzierung ausgeglichen wird.*

Die Signalschaltungen für die Mainzelbahn im Bereich Marienborner Straße - Am Ostergraben wurden in den letzten Monaten mehrfach optimiert. Dabei wurde versucht umzusetzen, dass keine Wartezeiten mehr für die Straßenbahn entstehen. Im Mittelpunkt stand dabei die genauere Erfassung der Bahnen, um so auch die Auswirkungen auf den Individualverkehr so gering wie möglich zu halten. Vereinzelt kann es noch zu fehlerhafter Detektion der Straßenbahn kommen. Die beauftragte Herstellerfirma arbeitet noch an diesem Problem.

- zu 3. *Außerdem muss es gelingen, einen PKW-Rückstau an der LSA zu verhindern - insbesondere an der Ludwig-Nauth-Straße, damit der Verkehr insgesamt besser abfließen kann.*

Rückstaus, die sich an den neuen Signalanlagen der Mainzelbahn bilden, treten durch die unter Punkt 2. genannten Optimierungsmaßnahmen an den Signalschaltungen nur noch selten auf. Insbesondere am Knotenpunkt Am Ostergraben/Jakob-Leischner-Straße/Nauthstraße konnten wesentliche Verbesserungen für den Individualverkehr erreicht werden. Hier wurde auch ein zusätzlicher Staudetektor in Betrieb genommen, um die Fahrzeuge aus dem Ostergraben besser erfassen zu können und die Länge der Grünzeit bei Rückstau entsprechend zu erhöhen.

- zu 4. *Regelmäßige Kontrollen der Geschwindigkeit der Straßenbahn sind zu veranlassen, damit diese dann von allen (!) Bahnen eingehalten wird. Betriebsintern ist dies auch über eine Dienstanweisung hinaus regelmäßig zu thematisieren, damit die Fahrer weiter sensibilisiert werden.*

Die MVG teilt auf Nachfrage mit, dass die Höchstgeschwindigkeit der Straßenbahn in einer Dienstanweisung für das Fahrpersonal geregelt sei. Das Fahrpersonal der MVG werde kontinuierlich und regelmäßig überwacht. Die Straßenbahnfahrzeuge der MVG seien zudem bei 54 km/h abgeregelt, eine höhere Geschwindigkeit kann somit nicht gefahren werden. Nach Anwohnerbeschwerden und der kurzfristigen Festlegung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h durch die MVG im straßenbündigen Bereich Am Ostergraben/Marienborner Straße hat die MVG Geschwindigkeitsmessungen vom Verkehrsüberwachungsamt durchführen lassen. Die Ergebnisse und die Geschwindigkeitsmessungen im Rahmen der Erschütterungsmessungen zeigten keine größeren Abweichungen. Mit der Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h durch die Straßenverkehrsbehörde sind zudem reguläre Kontrollen durch die Verkehrsüberwachung möglich, die auch die Straßenbahn erfassen.

- zu 5. *Unabhängig von den Ergebnissen der Schallmessung sind alle Fahrzeuge der MVG zu überprüfen, damit gewährleistet wird, dass die Räder optimal rollen und nicht noch mehr zusätzlicher Lärm und Schall verursacht wird.*

Die MVG teilt mit, dass sie im Sinne der Anfrage die Wartung der Straßenbahnfahrzeuge schon intensiviert und die Wartungsintervalle deutlich verkürzt habe.

- zu 6. *Außerdem ist endgültig aufzuzeigen, ob die notwendige Verlegung eines Dämmbandes (im Bereich der Straßennutzung der Bahn- Marienborner Straße) erfolgt ist. Fotos legen nahe, dass dies nicht der Fall ist. Es ist deshalb notwendig seitens der MVG hier Klarheit zu schaffen, auch wenn dafür die Straßendecke geöffnet werden muss.*

Hierzu führt die MVG aus, dass die unabhängigen Dokumentationen der ausführenden Baufirma, der beauftragten Bauüberwachung vor Ort sowie der MVG zeigen würden, dass das Dämmband korrekt bis zur Oberkante der Betontragplatte verlegt worden sei.